

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, wiener lehrerInnen-fcg / Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Österreich / Tel.: +43 (0)1 / 534 54 - 431, 435 / kontakt@fcg-wien-aps.at / www.fcg-wien-aps.at

**GUT INFORMIERT:**

Aktuelles aus der  
Personalvertretung

**INFORMATIV:**

Gehälter und Zulagen  
ab 01.01.2019

**KOMMENTAR:**

LehrerIn -  
ein Leben lang?

# Editorial

Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung  
(Zentralausschuss)  
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Die letzten Wochen des zu Ende gehenden Jahres 2018 sind geprägt von den Umstrukturierungen in unserer Dienstbehörde. Am 1.1.2019 wird der Wiener Stadtschulrat in die Bildungsdirektion Wien überführt. Im Vorfeld wurden die Spitzenfunktionen der neuen Behörde besetzt. Am 1.11.2018 wurde LSI Mag. Ulrike Mangl zur Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst bestellt. In dieser Funktion wird Mag. Ulrike Mangl, die sich durch ihr fundiertes pädagogisches Wissen und ihren professionellen Einblick in unterschiedliche Schularten auszeichnet, für alle Wiener Schulen zuständig sein. Ich möchte ihr auf diesem Weg herzlich zu ihrer neuen Aufgabe gratulieren, wünsche ihr viel Erfolg in der für Wiens Schulen wichtigen Funktion und freue mich auf eine weitere sehr gute Zusammenarbeit.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung waren einige im Zuge der Umstrukturierung bedeutende Entscheidungen immer noch offen. Durch die Umwandlung der Behörde, die ja von der ehemaligen SPÖ-Bildungsministerin Hammerschmid erfunden und initiiert wurde, müssen Bildungsregionen gebildet werden. Bis jetzt hat Wien keine Entscheidung getroffen, wie viele Bildungsregionen es in Zukunft geben soll. Ab dem Schuljahr 2019/20 sind die Bildungsregionen für alle Wiener Schulen als Verwaltungseinheit relevant, die jetzt bestehenden Inspektionsbezirke wird es ab diesem Zeitpunkt in dieser Form nicht mehr geben. Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung bin ich in ständigen Gesprächen mit der Dienstbehörde, dass diese Umwandlung die Kollegenschaft nicht belastet und einen weiterhin möglichst geordneten Dienstbetrieb bedeutet. Sobald Klarheit herrscht, werde ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, über die Neuerungen informieren. Denn die Zeit läuft, Wien muss endlich handeln.

Unser Cartoon beschäftigt sich in dieser Ausgabe des fcg-journals mit dem von der Stadt Wien eingerichteten „Soforthilfe-Telefon für Lehrkräfte“ (Hotline genannt). Bürgermeister Ludwig hat den LehrerInnen zwar medial Hilfe im Akutfall versprochen, tatsächlich findet keine zufriedenstellende Hilfestellung statt. Diese Hotline gegen Gewalt war weder gut geplant, noch war sie mit uns als gewählter Personalvertretung abgesprochen. Und wenn Sie die Hotline kontaktieren, werden Sie von einer Stelle zur anderen weitergereicht, ohne eine Auskunft und Hilfestellung zu bekommen. Manche Stellen haben sich für unzuständig erklärt, andere wussten gar nicht, warum sie angerufen wurden. Einige Male war die Hotline sogar gar nicht besetzt. Das lässt eher einen Wiener Wahlkampfgegner als eine wirkliche Behandlung des unter den Nägeln brennenden Themas vermuten.

Da ich nicht mehr zuschauen konnte, habe ich in einem ORF-Bericht in Wien heute in einer breiten Öffentlichkeit die heikle Gewalt-Problematik thematisiert. Denn leider reißen die Berichte von Gewalt an Wiener Schulen, ganz besonders von Gewalt gegen LehrerInnen nicht ab. Die von der Stadt Wien ausgegebene Null-Toleranz gegen Gewalt wird nicht flächendeckend umgesetzt. Immer wieder schildern betroffene KollegInnen, dass körperliche, verbale Attacken sowie Cybermobbing ungeahndet bleiben.

Um meinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, habe ich Bürgermeister Ludwig ein Schreiben geschickt. Diesen Brief können Sie in dieser Ausgabe des fcg-journals im Blattinneren nachlesen. Wien muss die zuständigen sonderpädagogischen Einrichtungen (u.a. SES) unterstützen und ausbauen. Das Lehramt für Sonderschulen muss in der Ausbildung wieder angeboten werden. Zusätzlich müssen durch das Land Wien als Schulerhalter der öf-

fentlichen Pflichtschulen weitere Sofortkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Gewalttaten müssen behördlich und polizeilich verfolgt werden. LehrerInnen haben Anrecht auf Schutz durch die Behörde!

Wenn die versprochene Akuthilfe ausbleibt, wird die Hotline zum Ärgernis. Wiens Schulen haben bereits die Hotline 133. Wenn akute Hilfe benötigt wird, soll man nicht zögern, den Polizei-Notruf zu

wählen! Die seitens der Wiener Landesregierung gesetzten Maßnahmen schaffen in den Schulstandorten keine Verbesserung. Broschüren und runde Tische, unzählige TV-Diskussionsrunden sowie jetzt die nicht ausgereifte Hotline lösen die Probleme an den Schulstandorten nicht.

Ich möchte Ihnen NUN in gewohnter Weise einen Überblick über weitere aktuelle Themen aus dem Schulbereich geben:

## Personalmangel – „Parkpickerl für Lehrer“

Als fcg wiener lehrerInnen haben wir seit vielen Jahren einen massiven Personalmangel in Wiener Schulen prognostiziert. Auch in vielen früheren Ausgaben unseres fcg-Journals haben wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es viel zu wenige LehrerInnen geben wird. Etwa die Hälfte der im Schuljahr 2018/19 neu angestellten KollegInnen hat kein abgeschlossenes Lehramt. Allerdings wäre der LehrerInnenmangel noch wesentlich eklatanter, wenn wir nicht diese KollegInnen mit Sonderverträgen hätten. Trotzdem fehlen immer noch KollegInnen in etlichen Schulstandorten.

Das Land Wien muss dem akuten Personalmangel dringend begegnen. In ORF.at am 20.11.2019 stellte ich einmal mehr die Forderung, dass das Land Wien Anreize schaffen muss, um das Unterrichten in Wiens Pflichtschulen attraktiver zu machen. „Parkpickerl für Lehrer“ - die Überschrift in ORF.at zeigt eine von vielen von mir vorgeschlagenen möglichen Maßnahmen. Viele LehrerInnen würden über einen Wechsel in ein anderes Bundesland gar nicht nachdenken, wenn das Land Wien positive Maßnahmen setzen würde. Es muss beispielsweise die Benachteiligung Wiener VertragslehrerInnen bei der Krankenversicherung beendet werden. Die Wiener VertragslehrerInnen sind als einzige LehrerInnengruppe Österreichs bei der Gebietskrankenkasse krankenversichert und nicht beispielsweise bei der BVA. Schulen auf dem Land locken zusätzlich durch hervorragende Ausstattung und geringere SchülerInnenzahl sowie im Vergleich zu Wien mit homogeneren Klassen. Weiters schlug ich auf ORF.at vor, dass Mietzuschüsse und Unterstützung bei der Wohnungssuche für neu angestellte KollegInnen, wie es in anderen Bundesländern praktiziert wird, dem Personalmangel entgegenwirken.

Erschreckend ist, dass seitens des Stadtschulrates „kein Handlungsbedarf“ (ORF.at) gesehen wird. Dabei wirkt sich die Tatenlosigkeit Wiens in einigen Standorten bereits durch eine untragbare Personalsituation aus. Daher werden wir als StandsvertreterInnen der fcg wiener lehrerInnen am Problem dranbleiben. Wir werden die oben beschriebenen sowie weitere Maßnahmen vom Land Wien einfordern, damit die angespannte Personalsituation, die die gesamte Kollegenschaft belastet, sich zu keiner permanenten Überbelastung aller im Dienst stehenden PädagogInnen auswächst.

wien  ORF.at

 Hohe Warte: 4,1 °C

TVthek

Radio

Debatte

Österreich

Wetter

Sport

News

### Lehrer fordern Parkpickerl

Heuer sind mindestens 200 Pflichtschullehrerinnen und -lehrer in andere Bundesländer gewechselt. Der oberste Personalvertreter Thomas Krebs fordert nun Anrainerparkpickerl als Anreiz, in Wien zu bleiben.

## Ausbildungsreform dringend notwendig

Wir benötigen dringend wieder eine Ausbildung zum Sonderschullehramt als Vollstudium. Ohne den Einsatz und die Expertise von sonderpädagogischen Fachkräften sind gerade im Ballungsraum Wien die vielschichtigen Herausforderungen der Schule nicht mehr zu bewältigen.

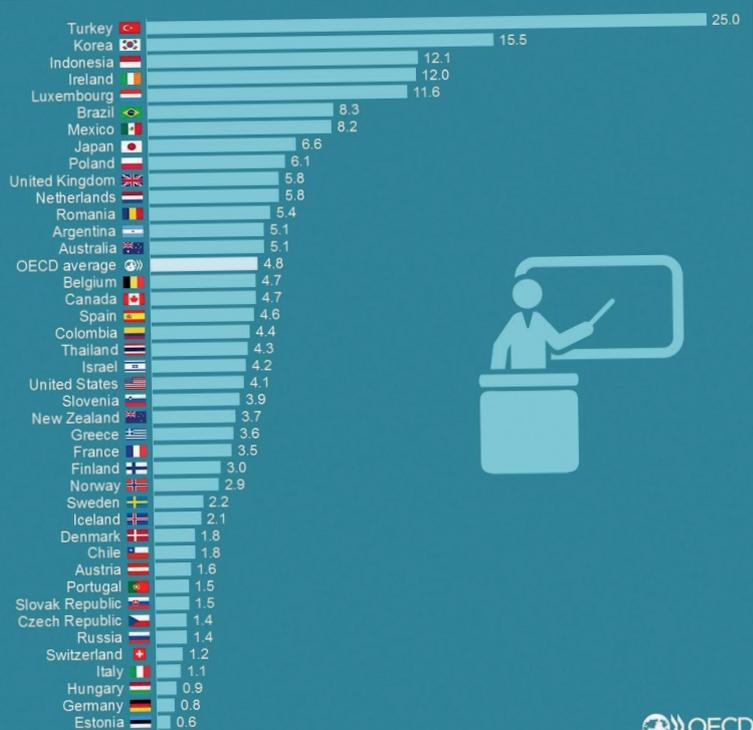
Weiters bedarf es unbedingt Reformen in der Ausbildung zum Lehramt an der Sekundarstufe. Man muss davon ausgehen, dass nach Abschluss der gemeinsamen Ausbildung für LehrerInnen an der Sekundarstufe kaum Interesse bestehen wird, als LehramtsanwärterIn den Weg in die NMS zu finden. Das wird auch durch die vollkommen freie Wahl der Kombination der Unterrichtsfächer verstärkt, denn viele Fächerkombinationen sind in der NMS kaum bzw. gar nicht einsetzbar. Wird die Ausbildung nicht überarbeitet, droht der NMS zukünftig ein drastischer Mangel an PädagogInnen.

## OECD-Erhebung: Wie viele 15-Jährige wollen Lehrerin oder Lehrer werden?

Eine Studie der OECD zeigt, wie gering offenbar das Interesse am Lehrberuf unter Österreichs Jugendlichen geworden ist. Österreich liegt erschreckend deutlich unter dem OECD-Schnitt. Umso dringender bedarf es Maßnahmen, um die Attraktivität des Berufs zu steigern.

## Who wants to become a teacher?

Percentage of 15-year-olds who plan to work in the teaching profession



Source: OECD, PISA in Focus N°58 | Illustration: Shutterstock

## Ganztagschule

Wien regelt im Wiener Schulgesetz die Errichtung von ganztägigen Schulformen, indem es lediglich die Schulpartner informiert, anstatt sie in die Entscheidung einzubinden. Das entspricht nicht der Vorgabe des Bundesgesetzes. Dort heißt es, dass die Schulpartner entscheiden, ob und in welcher Form ein Standort ganztägig geführt wird. Als fcg wiener LehrerInnen haben wir immer wieder verlangt, dass die bundesweite Regelung auch in Wien umgesetzt wird. Der Entwurf des Wiener Schulgesetzes enthält nach wie vor die alte Wiener Regelung. Die Entscheidung über die Organisationsform und Ganztägigkeit soll wieder über die Köpfe der Schulpartner hinweg von der Bildungsdirektion entschieden wird.

Als wienweite Personalvertretung (Zentralausschuss) haben wir daher in unserer Stellungnahme zum neuen Wiener Schulgesetz unsere Forderung nach Gleichbehandlung mit den anderen Bundesländern gestellt.

## Formulare, Erlässe

Im Zuge der Umstellung auf die Bildungsdirektion Wien müssen alle Erlässe und Formulare adaptiert werden. Als Ihre Personalvertretung der fcg-wiener LehrerInnen setzen wir uns für eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit im Vergleich zum noch bestehenden System ein.

## Wasseranschluss in Klassen

Als Personalvertretung haben wir immer wieder vehement kritisiert, dass auf Grund von Sparmaßnahmen in Schulneubauten auf Wasseranschlüsse in Klassen verzichtet wurde. Das ist pädagogisch und hygienisch unverträglich. Es wurde seitens der für Schulbauten zuständigen Behörde zugesagt, dass in Zukunft Klassen wieder mit einem eigenen Wasseranschluss ausgestattet werden. Es freut mich sehr, dass wir erreichen konnten, dass es nun endlich wieder Wasser in den Klassen von Schulneubauten geben wird.

## Schulkonto

Öffentliche Pflichtschulen erhalten durch das Wiener Schulgesetz, das in seiner Neufassung im Frühjahr beschlossen werden soll, eine Teilrechtsfähigkeit. So können Schulleitungen ein eigenes auf die Schule lautendes Konto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Verwahrung der Geldmittel eröffnen.

## Einbrüche in Schulen – Hinweis auf Deckungssummen / Verwahrung von Schlüsseln

Meldungen von Einbrüchen in Schulen möchte ich wieder zum Anlass nehmen, auf die Vorgaben der MA 56 als städtischem Schulerhalter zur Verwahrung von Geld- und Geldwerten sowie von Schlüsseln durch Leitungen und deren Vertretungen hinweisen. Im Falle eines Einbruchs, der durch Fahrlässigkeit ermöglicht oder begünstigt wird, hält sich die Versicherung schadlos. Die maximale Deckungssumme von Möbeltresoren beträgt 7300 Euro, die maximale Deckungssumme für Handkassen 1450 Euro. Schlüssel für Safes bzw. Handkassen sind von der Schulleitung bzw. einer Person ihres Vertrauens (z.B. die Leitervertretung) stets bei sich zu tragen oder sicher zu verwahren. Die Deponierung in einem Kasten oder einem sonstigen Versteck ist nicht zulässig.

Ich möchte im Zusammenhang mit solchen Ereignissen auf unseren wöchentlich per Mail erscheinenden Newsletter hinweisen, der Sie dienst- und besoldungsrechtlich informiert und auf dem aktuellen Stand hält und Sie in Ihrer schulischen Arbeit unterstützt. Falls Sie den Newsletter erhalten möchten, mailen Sie bitte Mag. Johannes Idinger unter [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)

## Ausübung ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrpersonen

LehrerInnen haben in Wiens Pflichtschulen immer häufiger mit chronisch kranken SchülerInnen zu tun, deren medizinische oder pflegerische Betreuung während des Unterrichtstages in häufigen Fällen oft den Lehrpersonen übertragen wird.

Nach dem Ärztegesetz kann die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt (nicht die Erziehungsberechtigten!) im Einzelfall einer Lehrperson eine Tätigkeit, die über eine „zumutbare medizinische Tätigkeit“ (z.B. die Verabreichung von ärztlich verschriebenen Medikamenten) hinausgeht nach vorhergehender Unterweisung übertragen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Tätigkeit immer freiwillig übernommen wird und daher das Recht besteht, diese Tätigkeit von vornherein abzulehnen. Die Ärztin/der Arzt ist verpflichtet, auf die Freiwilligkeit dieser Tätigkeit hinzuweisen. Die Umstände, dass Erziehungsberechtigte kaum mit der Schule kooperieren bzw. mangels zu geringer Sprachkenntnisse Verständigungsprobleme haben, lassen häufig eine freiwillige Leistung der Lehrkräfte nicht zu.

## Fächervergütung für PrivatschullehrerInnen nach § 19/3 Privatschulgesetz (PSchG)

Seit November kann die Fächervergütung der LehrerInnen im Dienstrecht pädagogischer Dienst, die mit einem § 19/3 Vertrag ein Anstellungsverhältnis zu einem privaten Schulerhalter haben, rückwirkend abgerechnet werden. Es freut mich, dass nun auch diese KollegInnen wie LehrerInnen an öffentlichen Schulen ihre Fächervergütung bekommen.

### SchülerInnen mit Migrationshintergrund

In der Tageszeitung ÖSTERREICH vom 22.11.2018 wurde ich in einem Interview nach der Situation der Schulen mit besonders hohem Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund gefragt. Ich habe in diesem Zeitungsbericht auf die immer schwierigeren Voraussetzungen hingewiesen, die speziell PädagogInnen in Wiener Pflichtschulen vorfinden.

Eine weitere Statistik erklärt die geringen Deutschkenntnisse vieler SchülerInnen an Wiener Schulen. Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Partnerschaften und Geschlechtern durch. Im Jahresbericht 2017 wurden die Geburtsländer beider Elternteile der SchülerInnen erhoben. Der Bericht zeigt einmal mehr, wie besonders heterogen zukünftige Wiener Schulklassen sind und welchen weiterhin enormen Herausforderungen das Unterrichten in Wien ausgesetzt ist. Umso wichtiger wird es sein, die bereits angesprochenen Anreize zu schaffen, um in Wien zu lehren.

### Pädagoge Thomas Krebs im Interview

## Lehrer: »Gibt Schulen mit 100% Zuwanderer-Anteil«

**ÖSTERREICH:** Ist der hohe Anteil an Schülern, die zu Hause kein Deutsch sprechen, ein Problem?

**THOMAS KREBS:** Ja, ist es. Erst gestern war ich in einer Brennpunktschule in Wien-Favoriten, wo hundert Prozent Zuwandererkinder unterrichtet werden. Das ist bei Weitem keine Ausnahme. Dadurch gestaltet sich der Unterricht höchst problematisch. Lehrer an solchen Schulen finden ganz andere Voraussetzungen vor.

**ÖSTERREICH:** Wie gehen sie damit um?

**KREBS:** Das ist für viele eine große Sorge. In Wien laufen



uns die Lehrer davon. Natürlich hat niemand etwas gegen seine Schüler – ganz im Gegenteil. Es ist aber für Pädagogen frustrierend, wenn sie ihr Wissen immer nur in niedrigsten Dosen weitergeben können, weil das ob des Deutschniveaus nicht anders geht.

**ÖSTERREICH:** Wie könnte man die Situation denn ändern?

**KREBS:** Die Politik muss hier die Eltern viel mehr in die Pflicht nehmen. Es gab immer wieder gute Programme, wie „Mama, lern' Deutsch“, die man aber leider einschlafen hat lassen. So etwas braucht es vermehrt.

**Tabelle 4: Geburten nach Geburtsland der Eltern 2017**

Live births by native country of the parents 2017

|                  | Anteil in %            |         |              |                        |         |              |
|------------------|------------------------|---------|--------------|------------------------|---------|--------------|
|                  | Geburtsland der Mütter |         |              | Geburtsland des Vaters |         |              |
|                  | Österreich             | Ausland | keine Angabe | Österreich             | Ausland | keine Angabe |
| Burgenland       | 77,2                   | 22,8    | 0,0          | 78,6                   | 20,4    | 1,0          |
| Kärnten          | 76,5                   | 23,5    | 0,0          | 76,2                   | 22,6    | 1,2          |
| Niederösterreich | 75,1                   | 24,9    | 0,0          | 74,8                   | 24,1    | 1,0          |
| Oberösterreich   | 71,0                   | 29,0    | 0,0          | 69,8                   | 28,9    | 1,3          |
| Salzburg         | 70,7                   | 29,3    | 0,0          | 68,5                   | 30,3    | 1,2          |
| Steyermark       | 74,2                   | 25,8    | 0,0          | 74,4                   | 24,4    | 1,2          |
| Tirol            | 71,6                   | 28,4    | 0,0          | 70,3                   | 28,3    | 1,5          |
| Vorarlberg       | 67,6                   | 32,4    | 0,0          | 67,1                   | 31,5    | 1,4          |
| Wien             | 43,8                   | 56,2    | 0,0          | 42,0                   | 55,5    | 2,5          |
| Österreich       | 66,1                   | 33,9    | 0,0          | 65,1                   | 33,3    | 1,5          |

Quelle:

Statistik Austria – STATcube (Statistiken / Bevölkerung / Geburten / Geborene)  
[http://www.statistik.at/web\\_de/services/statcube/index.html](http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html) (13.07.2018); eigene Berechnung ÖIF

## Wision – häufige Systemausfälle

Das Verwaltungsprogramm Wision bleibt weiterhin ein Ärgernis für Wiens Schulen. In den letzten Wochen fiel Wision häufig und über lange Zeiträume aus. Leider zeigt sich Wision weiterhin als teuer, viel zu umständlich und daher nicht praxistauglich. Die technischen Ausfälle erschweren den Schulalltag – hier besonders die Verwaltungsarbeiten der Schulleitungen – zusätzlich.

Es zeigt sich wieder, dass das Land Wien sich umorientieren muss, um den Schulen ein in der Praxis bewährtes, bedienerfreundliches Verwaltungsprogramm zur Verfügung zu stellen.

## Leiterbetreuung

Mag. Dr. Gabriela Paul wurde mit der Leitung der pVS Maria Regina betraut. Ich gratuliere ihr herzlich und wünsche alles Gute in der neuen Aufgabe!

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine besinnliche Zeit im Advent sowie frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019!



### Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung,  
Zentralausschuss Wien



[www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)



[www.za-aps-wien.at](http://www.za-aps-wien.at)



Ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches Jahr 2019  
wünscht das Team der  
fcg - wiener lehrerInnen



# Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS Wipplingerstraße 28; A-1010 Wien; Tel.: +43 (1) 525 25-77072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@ssr-wien.gv.at

An den  
Landeshauptmann  
Bürgermeister Dr. Michael Ludwig

Rathaus  
1010 Wien  
per Mail

Wien, 10. Dezember 2018

## **Betreff: Soforthilfe-Telefon für Lehrkräfte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf Grund von zahlreichen Anfragen aus der Kollegenschaft der Wiener PflichtschullehrerInnen zum „Soforthilfe-Telefon für Lehrkräfte“ sehe ich mich dringend veranlasst, mich als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung der LandeslehrerInnen an APS (Zentralausschuss) an Sie zu wenden.

Die Wiener LandeslehrerInnen begrüßen einerseits jede Maßnahme, die die schwierige Arbeitssituation der 14.000 KollegInnen an Wiener Pflichtschulen erleichtert. Andererseits muss ich auf Grund von zahlreichen Rückmeldungen jedoch feststellen, dass die durch die eingerichtete Hotline versprochene Akuthilfe nicht gewährleistet wird.

Die Hotline wurde als Soforthilfe für alle PädagogInnen medial angekündigt. Jedoch folgten der Ankündigung bis jetzt keine Taten, denn die Hotline funktioniert nicht. KollegInnen, die die Hotline in Anspruch genommen haben, berichten, dass sie von einer Stelle zur anderen weitergereicht wurden, ohne eine Auskunft und Hilfestellung zu bekommen. Manche Stellen haben sich für unzuständig erklärt, andere wussten gar nicht, warum sie angerufen wurden. Einige Male war die Hotline sogar gar nicht besetzt. Daher habe ich die Hotline selbst ausprobiert und ebenfalls niemanden erreicht.

Weiters ist den KollegInnen nicht klar, in welchen Situationen und zu welchen Themen die Hotline tatsächlich Hilfe bieten kann.

Als Vorsitzender der Personalvertretung bin ich an Lösungen zur Gewaltverminderung und Gewaltprävention an Wiener Pflichtschulen interessiert. Es gibt in unseren Wiener Schulen tausende SchülerInnen, die Gewaltpotential in sich tragen und somit für sich selbst, die MitschülerInnen, aber auch für die PädagogInnen eine Gefahr darstellen.

-77072; Fax: +43 (1) 525 25-77635; Mail: za-landeslehrer@ssr-wien.gv.at

Daher fordere ich unseren Dienstgeber und Schulerhalter, das Land Wien, auf, einerseits den Ausbau des zuständigen sonderpädagogischen Bereichs (SES) rasch in Angriff zu nehmen und andererseits ausreichendes, gut geschultes Supportpersonal den Schulen zur Verfügung zu stellen, um die aktuellen Gewalttätigkeiten an Schulen im Sinne der einzelnen Standorte und auch im Sinne der Wiener Bevölkerung eindämmen zu können.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Thomas Krebs  
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung



Christoph Klempa, BEd

Stellvertretender Vorsitzender  
Dienststellenausschuss 6. IB  
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

## Spitze Feder

### 2,3,4,5 oder 7 – wo ist mein IB (=Inspektionsbezirk) geblieben????

Die längstens bekannte und ab 1. Jänner 2019 umzusetzende Strukturreform im Wiener Schulbereich gestaltet sich zusehends zu einem geheimnisvollen, wunderbaren Mysterium:

Spekulationen und Gerüchte um Anzahl, Größe und Zuständigkeiten zukünftiger Bildungsregionen lassen das Vertrauen und die Zuversicht in die - für alle Lehrer ab dem kommenden Kalenderjahr verantwortliche - Behörde unserer Bundeshauptstadt nicht gerade wachsen...

Der damit einhergehende Wandel vom Inspektionsbezirk zum „Spekulationsbezirk“ hat in diesem Fall weitestgehend reibungslos funktioniert. ;)) Dass diese Umstellung nicht nur in den strukturellen Bereich, sondern auch in andere Systeme (wie Personalvertretung – Dienststellenausschüsse, Dienstweg, pädagogisch/didaktische Zuständigkeiten, u.v.a....) hineinwirkt, scheint dem einen oder anderen Elfenbeinturmbewohner in der Wipplingerstraße herzlich egal zu sein.

Von den Kolleginnen und Kollegen an den Standorten wird jedenfalls Jahr für Jahr erwartet, dass sie eine professionelle und seriös nachvollziehbare Planung für ein

gesamtes Schuljahr erarbeiten und bei Bedarf vorlegen können.

Umso unprofessioneller und unseriöser stellt sich demnach die aktuelle Situation dar und lässt befürchten, dass sich noch einige Kästchen im Adventkalender öffnen müssen, wenn nicht sogar die Bildungsregionen als Päckchen (...und wir tragen schon genug...) uns unter den Weihnachtsbaum gelegt werden, bis Klarheit und Transparenz in dieser Frage herrscht, die wir noch der Ära BM Hammerschmid zu verdanken haben...

„Im Wesentlichen wird der derzeitige problematische Zustand – also das Kompetenzwirrwarr, die Doppelgleisigkeiten und die Interessenkonflikte lediglich fortgeschrieben“: (Zitat: Josef Moser - allerdings noch vor seinem Antritt als Reformminister).

Möge uns die Zukunft Gegenteiliges lehren – allein mir fehlt der Glaube!!

**Frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und viel Kraft, Humor und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2019 wünscht dir von Herzen**

**Stoffl**

**Dipl.Päd. Christoph Klempa BEd**

## Starker Beruf. Starke Vertretung.

Unsere Mitglieder in der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen (=Zentralausschuss Wien)

Martin Höflehner; Helga Darbandi; Thomas Krebs (Vorsitzender);  
Sylvia Schulz; Mag. Johannes Idinger (v. l.)



# Gehälter und Zulagen ab 01.01.2019

Martin Höfleher

Vorsitzender Stv. der APS-Gewerkschaft  
martin.hoefleher@fcg-wien-aps.at



Die RegierungsvertreterInnen und das Verhandlungsteam der GÖD haben sich am 20.11.2018 auf eine Erhöhung der Gehälter um 2,33 % + 19,5 € (das sind effektiv je nach Höhe zwischen 2,51 % und 3,45 %) und der Zulagen um 2,76 % ab 01.01.2018 geeinigt. Hier die entsprechenden Tabellen:

| LEHRERINNEN   |                   |          |          |          |          |          |
|---|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Gehalts-<br>stufe   | Verwendungsgruppe |          |          |          |          |          |
|   | L 3               | L 2b 1   | L 2a 1   | L 2a 2   | L 1      | LPH      |
| Euro  |                   |          |          |          |          |          |
| 1   | 1.736,60          | 1.920,40 | 2.130,00 | 2.271,70 | 2.546,80 | 2.647,80 |
| 2   | 1.763,50          | 1.952,60 | 2.189,00 | 2.336,10 | 2.638,20 | 2.702,70 |
| 3   | 1.789,30          | 1.986,00 | 2.249,20 | 2.400,70 | 2.775,70 | 2.918,60 |
| 4   | 1.816,10          | 2.020,30 | 2.324,40 | 2.480,30 | 2.972,30 | 3.135,70 |
| 5   | 1.848,30          | 2.099,90 | 2.445,80 | 2.616,60 | 3.170,00 | 3.352,70 |
| 6   | 1.901,10          | 2.195,40 | 2.571,60 | 2.771,40 | 3.368,80 | 3.570,90 |
| 7   | 1.965,40          | 2.291,00 | 2.700,50 | 2.932,50 | 3.566,60 | 3.790,10 |
| 8   | 2.033,30          | 2.388,80 | 2.843,40 | 3.112,00 | 3.765,30 | 4.009,30 |
| 9   | 2.105,20          | 2.484,40 | 2.987,40 | 3.290,50 | 3.965,20 | 4.228,50 |
| 10  | 2.179,40          | 2.582,30 | 3.129,20 | 3.469,90 | 4.165,10 | 4.446,70 |
| 11  | 2.254,50          | 2.705,90 | 3.272,30 | 3.649,30 | 4.363,90 | 4.666,90 |
| 12  | 2.328,70          | 2.838,00 | 3.415,10 | 3.829,90 | 4.562,70 | 4.885,10 |
| 13  | 2.402,80          | 2.970,30 | 3.559,10 | 4.011,40 | 4.762,50 | 5.104,20 |
| 14  | 2.493,00          | 3.102,40 | 3.698,80 | 4.186,60 | 4.961,40 | 5.341,70 |
| 15  | 2.595,20          | 3.224,90 | 3.827,70 | 4.350,00 | 5.181,70 | 5.631,90 |
| 16  | 2.698,30          | 3.345,20 | 3.927,70 | 4.475,70 | 5.387,90 | 5.924,10 |
| 17  | 2.750,00          | 3.376,30 |          |          |          | 6.143,40 |
| Dienstalterszulage beträgt in Euro in der Verwendungsgruppe |                   |          |          |          |          |          |
|   | L 3               | L 2b 1   | L 2a 1   | L 2a 2   | L 1      | L PH     |
| kleine Daz  | 77,60             | 139,20   | 49,60    | 63,70    | 104,70   | 110,00   |
| große Daz   | 155,40            | 184,60   | 200,60   | 253,60   | 417,60   | 440,30   |
| 16. bzw. 17. + kl. DAZ                                      | 2.827,60          | 3.515,50 | 3.977,30 | 4.539,40 | 5.492,60 | 6.253,40 |
| 16. bzw. 17. + gr. DAZ                                      | 2.905,40          | 3.560,90 | 4.128,30 | 4.729,30 | 5.805,50 | 6.583,70 |

| VERTRAGSLEHRERINNEN<br>Entlohnungsschema II L |                                  |          |
|---|----------------------------------|----------|
| Ent-<br>lohnungs-<br>gruppe                   | für jede Jahres-<br>wochenstunde |          |
|   | Euro                             |          |
| lph   | 2.506,80                         |          |
| I 1   | I                                | 1.923,60 |
|   | II                               | 1.821,60 |
|   | III                              | 1.730,40 |
|   | IV                               | 1.504,80 |
|   | IVa                              | 1.574,40 |
|   | IVb                              | 1.610,40 |
|   | V                                | 1.442,40 |
| I 2a 2  | 1.273,20                         |          |
| I 2a 1  | 1.192,80                         |          |
| I 2b 1  | 1.053,60                         |          |
| I 3   | 964,80                           |          |

| pd - Schema |          |                           |
|-------------|----------|---------------------------|
| Stufe       | Gehalt   | Verweildauer<br>in Jahren |
| 1           | 2.719,90 | 5,5 (3,5)                 |
| 2           | 3.095,90 | 5                         |
| 3           | 3.473,00 | 5                         |
| 4           | 3.850,10 | 6                         |
| 5           | 4.227,40 | 6                         |
| 6           | 4.604,60 | 6                         |
| 7           | 4.837,70 |                           |

| Schulaufsichtsbeamte neu |                   |          |
|--------------------------|-------------------|----------|
| Gehalts-<br>stufe        | Verwendungsgruppe |          |
|                          | SI 1              | SI 2     |
| Euro                     |                   |          |
| 1                        | 6.493,60          | 5.447,10 |
| 2                        | 7.097,50          | 6.132,60 |
| 3                        | 7.863,60          | 6.713,90 |

| Fachinspektoren neu |                   |          |
|---------------------|-------------------|----------|
| Gehalts-<br>stufe   | Verwendungsgruppe |          |
|                     | FI 1              | FI 2     |
| Euro                |                   |          |
| 1                   | 5.208,60          | 4.385,30 |
| 2                   | 5.700,60          | 4.922,60 |
| 3                   | 6.313,00          | 5.391,10 |

| VERTRAGSLEHRERINNEN   |                   |          |          |          |          |          |
|-----------------------|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Entlohnungs-<br>stufe | Entlohnungsgruppe |          |          |          |          |          |
|                       | lph               | I 1      | I 2a 2   | I 2a 1   | I 2b 1   | I 3      |
| Euro                  |                   |          |          |          |          |          |
| 1                     | 2.758,50          | 2.599,40 | 2.364,20 | 2.214,80 | 2.051,80 | 1.783,90 |
| 2                     | 2.814,40          | 2.681,10 | 2.431,90 | 2.276,10 | 2.087,90 | 1.812,90 |
| 3                     | 3.040,00          | 2.792,90 | 2.497,40 | 2.338,40 | 2.125,50 | 1.840,80 |
| 4                     | 3.265,70          | 2.984,20 | 2.581,20 | 2.415,80 | 2.165,00 | 1.868,90 |
| 5                     | 3.492,50          | 3.184,10 | 2.723,10 | 2.542,40 | 2.250,70 | 1.906,40 |
| 6                     | 3.719,10          | 3.381,80 | 2.884,20 | 2.672,50 | 2.355,20 | 1.963,40 |
| 7                     | 3.947,90          | 3.576,20 | 3.053,00 | 2.807,90 | 2.459,70 | 2.034,30 |
| 8                     | 4.177,00          | 3.777,30 | 3.238,80 | 2.955,10 | 2.561,80 | 2.109,50 |
| 9                     | 4.404,70          | 3.978,10 | 3.425,80 | 3.104,40 | 2.665,10 | 2.187,90 |
| 10                    | 4.634,70          | 4.165,10 | 3.615,00 | 3.256,10 | 2.769,80 | 2.265,30 |
| 11                    | 4.865,60          | 4.363,90 | 3.804,10 | 3.405,40 | 2.900,60 | 2.343,70 |
| 12                    | 5.095,60          | 4.562,70 | 3.993,20 | 3.556,90 | 3.042,40 | 2.421,10 |
| 13                    | 5.324,50          | 4.762,50 | 4.182,30 | 3.708,40 | 3.184,40 | 2.500,60 |
| 14                    | 5.577,00          | 4.960,30 | 4.366,10 | 3.855,60 | 3.324,90 | 2.594,10 |
| 15                    | 5.894,10          | 5.168,70 | 4.537,00 | 3.989,90 | 3.455,80 | 2.701,60 |
| 16                    | 6.199,20          | 5.357,90 | 4.717,40 | 4.131,80 | 3.584,60 | 2.809,00 |
| 17                    | 6.503,30          | 5.451,40 | 4.900,00 | 4.278,00 | 3.723,10 | 2.914,30 |
| 18                    | 6.731,10          | 5.734,90 | 5.031,10 | 4.381,20 | 3.855,00 | 3.021,80 |
| 19                    |                   |          |          |          | 3.885,80 | 3.075,60 |

| LEITERINNEN von Unterrichtsanstalten |       |                              |                              |                               |
|--------------------------------------|-------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Dienstzulagen-<br>gruppe             |       | Besoldungsdienstalter        |                              |                               |
|                                      |       | bis 13 Jahre<br>und 6 Monate | bis 21 Jahre<br>und 6 Monate | ab 21 Jahren<br>und 6 Monaten |
| Euro                                 |       |                              |                              |                               |
| LPA                                  | I     | 943,10                       | 1.007,80                     | 1.070,50                      |
|                                      | II    | 848,20                       | 907,50                       | 963,70                        |
|                                      | III   | 754,30                       | 806,00                       | 855,70                        |
|                                      | IV    | 659,20                       | 705,70                       | 749,90                        |
|                                      | V     | 566,50                       | 604,30                       | 641,90                        |
| L1                                   | I     | 841,60                       | 898,80                       | 953,80                        |
|                                      | II    | 756,40                       | 810,50                       | 858,90                        |
|                                      | III   | 672,30                       | 719,70                       | 763,90                        |
|                                      | IV    | 588,10                       | 629,10                       | 669,10                        |
|                                      | V     | 505,10                       | 539,60                       | 573,00                        |
| L 2a2                                | I     | 385,10                       | 416,50                       | 447,80                        |
|                                      | II    | 316,20                       | 341,10                       | 366,90                        |
|                                      | III   | 253,60                       | 272,90                       | 292,50                        |
|                                      | IV    | 212,60                       | 227,60                       | 243,80                        |
|                                      | V     | 177,00                       | 189,90                       | 202,80                        |
| I 2a1                                | I     | 300,00                       | 326,90                       | 352,90                        |
|                                      | II    | 252,50                       | 274,10                       | 292,50                        |
|                                      | III   | 211,50                       | 227,60                       | 243,80                        |
|                                      | IV    | 175,80                       | 190,90                       | 202,80                        |
|                                      | V     | 127,30                       | 137,10                       | 145,70                        |
| L2b1                                 |       | bis 14 Jahre<br>und 6 Monate | bis 22 Jahre<br>und 6 Monate | ab 22 Jahren<br>und 6 Monaten |
|                                      | I     | 300,00                       | 326,90                       | 352,90                        |
|                                      | II    | 252,50                       | 274,10                       | 292,50                        |
|                                      | III   | 211,50                       | 227,60                       | 243,80                        |
|                                      | IV    | 175,80                       | 190,90                       | 202,80                        |
| L3                                   |       | bis 19 Jahre                 | bis 29 Jahre                 | ab 29 Jahren                  |
|                                      | I     | 237,50                       | 242,80                       | 257,80                        |
|                                      | II    | 175,80                       | 182,30                       | 195,30                        |
|                                      | III   | 165,10                       | 169,50                       | 179,20                        |
|                                      | IV    | 118,60                       | 122,00                       | 129,60                        |
| V                                    | 83,00 | 85,20                        | 89,60                        |                               |
| VI                                   | 58,30 | 60,30                        | 65,90                        |                               |

| pd - Dienstzulagen und Abteilungen  |        |
|---|--------|
| Mentoring (Anm.: Tritt mit 1.9.2019 in Kraft)   | 168,30 |
| Schülerberatung   |        |
| Berufsorientierungskoordination   |        |
| Lerndesign Neue Mittelschule  |        |
| Sonder- und Heilpädagogik   |        |
| Praxisschulunterricht   |        |
| <b>Fächervergütung pro Stunde / Monat</b>   |        |
| (Einsatz in der Sekundarstufe 1 oder in der Polytechnischen Schule in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache) | 26,90  |
| <b>Abteilung für mehrtägige Schulveranstaltungen</b>  |        |
| Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen / pro Tag  | 41,00  |
| Leitung einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung   | 201,80 |
| <b>Supplierstunde</b>   | 37,80  |

| Verwendungs-<br>gruppe | ErzieherInnenzulage |        |        |        |        |
|------------------------|---------------------|--------|--------|--------|--------|
|                        | Zulagenstufe        |        |        |        |        |
|                        | 1                   | 2      | 3      | 4      | 5      |
| L 1                    | 495,30              | 543,90 | 627,00 | 708,90 | 790,90 |
| L 2a                   | 442,40              | 478,00 | 541,60 | 618,20 | 696,00 |
| L 2b                   | 359,40              | 411,10 | 467,20 | 483,40 | 512,70 |
| L 3                    | 316,20              | 331,20 | 361,50 | 393,80 | 427,30 |

| LEITERINNEN von Unterrichtsanstalten §106 LDG |                          |                              |                              |                               |
|---|--------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Verwendungsgruppe                             | Dienstzulagen-<br>gruppe | Besoldungsdienstalter        |                              |                               |
|   |                          | bis 13 Jahre<br>und 6 Monate | bis 21 Jahre<br>und 6 Monate | ab 21 Jahren<br>und 6 Monaten |
| Euro  |                          |                              |                              |                               |
| L 2a 2  | I                        | 617,20                       | 659,20                       | 700,20                        |
|   | II                       | 575,00                       | 615,00                       | 652,90                        |
|   | III                      | 473,70                       | 506,10                       | 537,40                        |
|   | IV                       | 421,80                       | 451,00                       | 479,10                        |
|   | V                        | 283,80                       | 302,10                       | 321,50                        |
|   | VI                       | 236,20                       | 252,50                       | 267,60                        |

| Schulleitungen im pd-Schema  |   |         |         |         |
|--|---|---------|---------|---------|
| Funktionsdauer   | bei Zuordnung der Schule/Leitungsfunktion zur Kategorie |         |         |         |
|  | A   | B       | C       | D       |
| bis zu 5 Jahre   | 672,30  | 1177,30 | 1400,60 | 1625,00 |
| mehr als 5 Jahre   | 784,60  | 1400,60 | 1625,00 | 1849,60 |
| <b>Landesvertragslehrperson, die mit der Leitung einer Schule oder mehrerer Schulen betraut ist, wenn die Zahl der der Schule (den Schulen) zugewiesenen Lehrkräfte zwischen 5.000 und 9.999 Vollbeschäftigungsäquivalente beträgt</b> |   |         |         |         |
| Funktionsdauer   |   |         |         |         |
| bis zu 5 Jahre   | 336,70  |         |         |         |
| mehr als 5 Jahre   | 505,10  |         |         |         |

Sonja Bierwolf

Vorsitzende  
Dienststellenausschuss 2. IB  
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



**Mamma mia**  
Alles rund ums Kind

Sabrina Kubicek  
Vorsitzende GBBA 9. IB  
sabrina.kubicek@fcg-wien-aps.at

## Mitversicherung von Partnern nach Bezug des Kinderbetreuungsgeldes

Während Eltern Kinderbetreuungsgeld beziehen, sind sie gesetzlich krankenversichert und müssen notwendige Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte oder Medikamente nicht selbst bezahlen.

Gewählt werden kann zwischen dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und dem Kinderbetreuungsgeld Konto.

Je nach Variante besteht ein Versicherungsschutz zwischen 365 Tagen bis 1.063 Tagen ab der Geburt.

Manche Mütter oder Väter entscheiden sich aber dafür, länger in Karenz zu bleiben, auch wenn der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ausgelaufen ist.

**Die gesetzliche Krankenversicherung endet gleichzeitig mit dem Ausschöpfen des Kinderbetreuungsgeldes.**

Wird der Dienst danach nicht sofort angetreten, gibt es die Möglichkeit einer Mitversicherung bei Angehörigen. Das können sein:

- » Ehemänner oder Ehefrauen
- » Eingetragene Partner oder Partnerinnen
- » Lebensgefährten oder Lebensgefährtinnen \*

\* Eine Lebensgemeinschaft wird dann von der Versicherung anerkannt, wenn eine gemeinsame Meldeadresse des Hauptwohnsitzes seit mehr als 10 Monaten besteht.

Die Mitversicherung ist dann sogar **beitragsfrei**, wenn das zu erziehende Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und sich die gesetzlich pflichtversicherte Person auf Dauer im Inland aufhält. Die Beitragsfreiheit besteht mindestens bis zum 18.

Geburtstag des Kindes oder für den Zeitraum einer Schul- oder Berufsausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Bei einer Mitversicherung besteht dann weiterhin Anspruch auf alle Sachleistungen (Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte oder Medikamente), aber nicht auf Geldleistungen wie Kranken- oder Wochengeld.

Wenn die Bedingungen für eine Mitversicherung nicht erfüllt werden können, empfiehlt sich eine beitragspflichtige Selbstversicherung beim Krankenversicherungsträger.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Kosten monatlich auf 418,69 € (WGKK) oder 62,43 € (BVA). Aus wirtschaftlichen Gründen kann durch die Vorlage entsprechender Nachweise eine Beitragsherabsetzung beantragt werden.

Die Mitversicherung endet jedenfalls:

- » wenn der Dienst wieder angetreten oder ein anderes Gehalt über der Geringfügigkeitsgrenze eingenommen wird
- » wenn Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen wird

Weitere Informationen zur Mitversicherung sind auf den Seiten der Sozialversicherungsträger zu finden.

### Newsletter

**Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)**

### fcg journal

**Wenn Sie das einmal im Quartal erscheinende fcg journal an Ihre Privatadresse beziehen wollen, mailen Sie an [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)**



# UNSER LAND IN GUTER HAND

Fraktion Christlicher  
GewerkschafterInnen  
in der

**GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER  
DIENST**



göd.fcg

[www.goedfcg.at](http://www.goedfcg.at)



## Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben?  
Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



**Elisabeth Gergely**  
Mobile Kundenberaterin  
Tel. 05 01006 - 16012  
[elisabeth.gergely@erstebank.at](mailto:elisabeth.gergely@erstebank.at)

Exklusiv für  
Wiener LehrerInnen

**ERSTE**  **FINANZ  
PARTNER**

[www.finanzipartner.erstebank.at](http://www.finanzipartner.erstebank.at)

# Interpädagogica 2018



Stephan Maresch, BEd

Obmann des ÖAAB wiener LehrerInnen an APS  
Vorstandsmitglied der GÖD  
stephan.maresch@goed.at

Von 15. bis 17. November fand heuer die größte Bildungsmesse Österreichs, die Interpädagogica, in Graz statt. Von Produktneuheiten namhafter Hersteller über innovative Nischenprodukte kreativer Jungunternehmer, von den Serviceleistungen der österreichischen Bildungsinstitutionen bis hin zum hochwertigen Fachprogramm mit Diskussionen, Vorträgen und Workshops war dieses Mal alles unter einem Dach am Grazer Messegelände. Rund 200 nationale und internationale Aussteller präsentierten ihre Produkte und Serviceleistungen. Ein umfangreiches und topaktuelles Fachprogramm mit bis zu 100 Vorträgen rundete das Informationsangebot der Grazer Interpädagogica ab.

Unter allen diesen Ausstellern hatte auch die fcg LehrerInnengewerkschaft mit den Wiener LehrerInnen einen Stand. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen KollegInnen bedanken, die uns auf unserem Stand besucht haben. Der Gedankenaustausch und die informativen Gespräche sind jedes Jahr eine Bereicherung. Ein Dank gilt auch an die steirische Landesgruppe mit Christian Hintermann für die Koordination vor Ort.

Im kommenden Schuljahr 2019/20 wird die Messe wieder in Wien Halt machen. Der Termin steht bereits mit 7. bis 9. November 2019 fest.



# Raus aus der Klasse, rauf auf die Piste!

Ob ein oder zwei Bretter unter den Beinen oder doch die Rodel? Mit **BLAGUSS** entdecken Sie den Winter. Unser Team bringt Sie und Ihre Klasse in die schönsten Skigebiete.

## ski4school



**1/2**  
TAG

### SKI-TAGESFAHRTEN

ab € 24,- p.P.

ski4school – der „all inclusive“ Schulskitag für die ganze Klasse/Schule.

**1**  
TAG

Mit unserem ski4school Rodeltag bieten wir auch allen Nicht-Skifahrern ein gemeinsames Ziel.

**3**  
TAGE

### 3-TAGE MINI-WINTER-SPORTWOCHE

ab € 138,- p.P.

3 Tage/2 Nächte in einem Skigebiet ganz in Ihrer Nähe. Kurze Anfahrtszeiten und großer Spaß mit der gewohnten Qualität und den unschlagbaren Preisen von ski4school.

**5/6**  
TAGE

### 5- ODER 6-TAGE WINTER-SPORTWOCHE

ab € 207,- p.P.

Die „neue Wintersportwoche“ bietet Qualität und Skivergnügen in Top-Skigebieten Österreichs zu einem konkurrenzlosen Preis.



### INDIVIDUELLE ANGEBOTE

Gerne bringen wir Sie in das Skigebiet Ihrer Wahl und sicher wieder zurück. Für individuelle Anfragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.



Unsere Partner-Skigebiete  
in Österreich:



- Annaberg bei Mariazell • Puchberg am Schneeberg • Hochkar • Lackenhof am Ötscher • Mönichkirchen-Mariensee
- Veitsch-Brunnalm • Zauberberg Semmering • Mariazeller Bürgeralpe • St. Corona am Wechsel • Turnau Schwabenbergarena
- Schladming – Planai • Altenmarkt in Pongau • Kasberg – Grünau im Almtal • Niederalpl



## IDEENWERK, DIE KREATIVE WELT DES SELBERMACHENS!



TIPPS & TRICKS  
ZUM BASTELN, VERZIEREN  
UND VIELEM MEHR



LAUFEND NEUE UND  
KREATIVE BASTELIDEEN  
ZUM NACHMACHEN

GRATIS MIT IHRER  
BONUSKARTE IN  
ALLEN PAGRO DISKONT  
FILIALEN ERHÄLTlich

THEMENSCHWERPUNKTE  
PASSEND ZU  
DEN JAHRESZEITEN

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-  
ANLEITUNGEN

PRODUKT-  
EMPFEHLUNGEN





Christoph Liebhart

Vorsitzender im GBBA 18. IB  
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

# Gedanken zum RU

## Der christliche Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird sich in den nächsten Jahren großen Herausforderungen stellen müssen. Hier einige Beispiele:

- » Die religiöse Landschaft wird immer pluraler. So haben wir z.B. derzeit schon 18 staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, von denen ein großer Teil Religionsunterricht anbietet.
- » Die Zahl der Katholiken wird laut einer 2016 veröffentlichten Studie österreichweit bis 2046 auf ca. 45% sinken (in Wien womöglich sogar unter 30%). Ähnliche Tendenzen werden den evangelischen Kirchen prophezeit, im orthodoxen Bereich variieren die Zahlen. Die Anzahl derer, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, ist hingegen im Steigen begriffen und wird 2046 bei ca. 28% liegen.
- » Durch die große Anzahl der anerkannten Religionsgemeinschaften und aufgrund der sinkenden Zahl religiöser SchülerInnen wird es natürlich auch immer schwieriger, den Religionsunterricht der unterschiedlichen Konfessionen und Religionen im vor-mittäglichen Fächerkanon unterzubringen.

Diese Punkte sind natürlich Wasser auf die Mühlen derer, die schon lange für eine Abschaffung des Religions- und stattdessen für die Einführung eines Wertunterrichts eintreten (siehe dazu auch fcg journal vom Oktober 2018, Seite 15).

Eine mögliche Antwort darauf, die auf einen Erhalt des Religionsunterrichts abzielt, könnte sicherlich auch ein christlicher Religionsunterricht sein, der das Gemeinsame der christlichen Konfessionen in den Mittelpunkt stellt, aber auch die Unterschiede nicht leugnet, und damit ein Miteinander zu erlernen ermöglicht.

Die rechtliche Lage lässt derzeit allerdings nur einen inhaltlich zwar christlich, sprich interkonfessionell

orientierten, formal aber weiterhin konfessionell geführten Religionsunterricht zu. Dem entsprechen auch die in den letzten Jahren gestarteten Modelle eines dialogisch-konfessionellen Religionsunterrichts, bei dem es zu Teamteaching im Rahmen des Religionsunterrichts der unterschiedlichen Konfessionen, aber auch zu Gastunterricht im Religionsunterricht der jeweils anderen Konfession kommen kann.

Diese Modelle werden auf Dauer allerdings weder die oben angesprochenen Ressourcen- und Stundenplanprobleme lösen noch den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden. Daher ist, wie wir, die fcg wiener lehrerInnen, meinen, auf lange Sicht nur ein Modell eines tatsächlich christlichen Religionsunterrichts zielführend. Dafür müssen neben der Lösung diverser teils national bedingter Probleme in den jeweiligen Konfessionen und der offenen Fragestellungen im interkonfessionellen Bereich auch erst die rechtlichen Rahmenbedingungen für solch ein Projekt, sowie eine Ausbildung, die nicht ausschließlich konfessionell, sondern als eine fokussiert gemeinsam christliche strukturiert ist, geschaffen werden. Sollte es gelingen, all das umzusetzen, könnte man viele der oben genannten Probleme lösen:

- » Ein gemeinsamer christlicher Religionsunterricht erleichtert die Stundenplanerstellung, da mehrere christliche Parallelangebote dann zusammenfallen.
- » Da man ja mit diesem Modell die SchülerInnen aller Konfessionen anspricht, kann man an vielen Standorten mit einer höheren TeilnehmerInnenzahl am Religionsunterricht rechnen, was wieder zu einer Verringerung der von der Lehrperson anzufahrenden Schulstandorte und damit zu einer besseren Integration der Lehrperson in den Lehrkörpern der Schulen führen würde.

**Als fcg wiener lehrerInnen setzen wir uns für den Religionsunterricht und die ReligionslehrerInnen ein.**

# Auf den Punkt gebracht

## LehrerIn - ein Leben lang?

Sylvia Schulz

Vorsitzende  
Dienststellenausschuss 4. IB  
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at



### Weniger ausgebildete Lehrkräfte im System

Lehrerbashing und unreflektierte Pauschalkritik sind zwar noch nicht ausgestorben, allerdings sind die medialen Angriffe derzeit etwas rückläufig. Woraan das wohl liegen könnte? Sind LehrerInnen vielleicht plötzlich gefragt, weil in den nächsten Jahren viele von ihnen aus Alters- und Gesundheitsgründen ausscheiden werden? Haben sich womöglich weniger Studierende für den Lehrberuf in der Pflichtschule entschieden als erwartet? Gesicherte Zahlen dazu kann es aufgrund der Ausbildung Neu (= 8 Semester Bachelor Studium + Masterabschluss) noch nicht geben.

### Neuer Beruf – neues Leben?

Eine nicht zu unterschätzende Personengruppe aus dem LehrerInnen-Bereich sind die BerufsaussteigerInnen. In der Kronen Zeitung vom 10.11.2018 kann man in der Wirtschaftsbeilage Beiträge zum Thema „Neuer Beruf, neues Leben“ nachlesen. 15 Beispiele werden darin angeführt, 2 davon sind Lehrerinnen, die ihren Berufswechsel schildern. 2 von 15 – vielleicht ein Zufall, aber sicher keine Einzelfälle!

Wir haben es bei der jüngeren LehrerInnen-Generation eindeutig mit sehr selbstbewussten Menschen zu tun, die nicht bereit sind, sich einem System zu unterwerfen (siehe Dokumentationswahn, Testungen aller Art, Dienstrecht alt/neu,...) und das ihnen keine spürbare Hilfestellung im Schulalltag anbietet.

### Brennpunkt – Schule

Die Pflichtschule in Wien ist heutzutage sehr oft ein sogenannter Hotspot, der für Lehrkräfte mit besonderen gesundheitlichen Belastungen verbunden ist. Raumnot, Lärmbelastung, fehlende Unterstützung der Eltern, zu wenige Fachkräfte für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, zu viele Sprach- und

Kommunikationsprobleme, überbordende Bürokratie im Schulsystem, wachsender Druck durch die Erwartungshaltung einer Gesellschaft, die ihre eigenen Werte ständig verändert und neu definieren muss – das sind alles Faktoren, die LehrerInnen an ihre Grenzen treiben. Gesundheit, Freude am Unterrichten und an der Arbeit mit Kindern bleiben leider nur allzu oft auf der Strecke. Da helfen keine Telefon-Hotline, kein Bildungsreformgesetz und keine Autonomie. Was bringt der Ruf nach mehr Freiheit, wenn es an der Basis fehlt?

### Lehrberuf - Neu

Dass der Lehrberuf nur deswegen eine Aufwertung erleben sollte, weil ein akuter LehrerInnenmangel zu befürchten ist, wäre wohl sehr kurzsichtig. Vielmehr sollte Ursachenforschung betrieben werden. Wurden LehrerInnen je gefragt, was es braucht, um den Arbeitsplatz Schule attraktiver zu gestalten? Hat sich irgendjemand die Zahlen im Bereich der Langzeitkrankstände angesehen oder gar nach häufigen Krankheitsbildern, wie z.B. Burn-Out gefragt? Im Gegenteil! Man hat die Befürchtungen der Gewerkschaft als übertrieben und als Schwarzmalerei abgetan und die Problematik speziell in Wien fein säuberlich unter den Teppich gekehrt.

### Mein Lösungsansatz lautet:

Schule muss nicht neu erfunden, aber der Lehrberuf neu gedacht werden! Was es wirklich braucht, ist eine Professionalisierung, die ganz oben beginnt und durchlässig bis zu einer gediegenen, praxisorientierten Ausbildung erkennbar ist. Erfahrene Lehrkräfte sollen als tatsächliche (!) ExpertInnen in einen Entwicklungsprozess eingebunden werden. Erst dann macht eine Imagekampagne für den Lehrberuf Sinn. Ein mögliches Motto dafür wäre: LehrerIn - ein Leben lang!



Helga Darbandi  
Personalvertreterin  
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

## Dienstrechts - ABC & Dienstleistungen

### Dienstleistungen während herabgesetzter Jahresnorm bzw. Lehrpflichtermäßigung

Die wienweite Personalvertretung (Zentralausschuss) hat mit der Dienstbehörde (Stadtschulrat für Wien) im Jahr 2016 folgende Vereinbarung getroffen, die wir Ihnen in Erinnerung rufen wollen:

- » LehrerInnen unterrichten grundsätzlich an fünf Schultagen.
- » LehrerInnen mit reduzierter Lehrverpflichtung können ihre Unterrichtsverpflichtung an weniger als fünf Schultagen erbringen.
- » Die Schulleitung ist für die Diensterteilung verantwortlich und hat dabei auf die gesetzlich vorgegebenen pädagogischen Gesichtspunkte zu achten.
- » Der Schulleiter hat den Stundenplan und jede nicht nur vorübergehende Änderung desselben der zuständigen Schulbehörde schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Personalvertretung ist in Zweifelsfällen, so wie es gesetzlich vorgesehen ist, rechtzeitig damit zu befassen.

**Aus gesundheitlichen Gründen** (ausschließlich pragmatisierte Lehrpersonen):

**Pragmatisierte Lehrpersonen** können aus gesundheitlichen Gründen die Jahresnorm bis zur Hälfte herabsetzen. Dafür erhalten sie 75% des Gehalts. Auf Verlangen der Dienstbehörde ist ein amtsärztliches Gutachten vorzulegen. Diese Form der Herabsetzung kann während der gesamten Dienstzeit höchstens 2 Jahre in Anspruch genommen werden. Die Zeit wird für den Ruhegenuss und die Vorrückung voll angerechnet.

**Aus beliebigem Anlass** (aus persönlichen Gründen): Auf Antrag der Lehrperson kann eine Herabsetzung

bis zur Hälfte des Ausmaßes der Jahresnorm bzw. Lehrverpflichtung genehmigt werden, wenn keine wichtige dienstlichen Interessen entgegen stehen.

Die verbleibende Unterrichtstätigkeit hat ganze Unterrichtsstunden zu umfassen. Das Ansuchen ist rechtzeitig vor Beginn des nächsten Unterrichtsjahres für die Dauer eines Jahres oder eines Vielfachen davon zu stellen. Es ist empfehlenswert, auch ein Ansuchen aus beliebigem Anlass zu begründen.

Der Bezug wird anteilmäßig (z.B. 50 % der Bezüge bei Herabsetzung auf 50 %) ausbezahlt. Diese Herabsetzung wird höchstens 10 Jahre bei pragmatisierten Lehrpersonen bzw. 5 Jahre bei Vertragslehrpersonen gewährt (Jahre der Herabsetzung der Jahresnorm zur Betreuung eines Kindes zählen nicht dazu), dann geht der Anspruch auf eine volle Unterrichtsverpflichtung verloren. Nach 10 bzw. 5 Jahren bleibt das gewählte Ausmaß der Herabsetzung dauerhaft wirksam.

Die Lehrperson hat wiederum die Möglichkeit, eine Veränderung dieser dauernd wirksamen Herabsetzung zu beantragen.

**Im nächsten fcg journal werden die weiteren Formen der Herabsetzung angeführt.**

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)



# Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Brigitte Neumeister

1. Stv. Vorsitzende DA 18. IB  
brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at



## Was ein Adventkranz und die Bildungsdirektion gemeinsam haben

Bei dem Wort Adventkranz hat jeder von uns ein ganz klares Bild vor Augen: rund, grüne Zweige, 4 Kerzen, Bänder und dezente Dekoration, die das Gesamtbild abrunden. Aber in der letzten Zeit ist es richtig chic geworden, diese Tradition zu ändern. Die Kränze werden zu Gestecken, die Zweige sind durch Kunststoff ersetzt, elektronische Kerzen werden per Fernbedienung entzündet, die Bänder sind dieselben, die man auch am Schokoladeosterhasen findet und die Dekoration wird als nutzlos bewertet und ersatzlos gestrichen. Und fertig ist das Neue, von vielen als Innovation bezeichnet oder als äußerst kreativ gelobt.

Im Bildungswesen ist es nicht viel anders. Alles, was bis jetzt rund lief, wird nun gestreckt und vieles was im grünen Bereich war, wird künstlich verändert. Per Ferndiagnose wird angeblich Licht in die Schulverwaltung gebracht, und einmal mehr wird der sonderpädagogische Bereich in Frage gestellt. Alles, was nicht in ein politisches Konzept passt, wird einfach ersatzlos gestrichen. Und fertig ist das Neue, von vielen als Innovation bezeichnet oder als äußerst kreativ gelobt.

Aber wer will diese Veränderung wirklich? Die Schülerinnen – nein, denn es handelt sich hier rein um eine Änderung in der Verwaltung. Die Eltern – nein, denn diese kennen ja nicht einmal die jetzt bestehenden Strukturen. Die LehrerInnen - nein, denn durch die mangelnde Information entsteht nur eine Verunsicherung und lässt erneut einen Mehraufwand in der Verwaltung erwarten.

Es gibt aber noch weitere Gemeinsamkeiten, die auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind. Beide sind ein Symbol für das Warten. Gemeinsam mit bekannten Adventliedern erzeugt der Kranz eine harmonische Stimmung und hilft die Zeit des Wartens auf das Weihnachtsfest zu verkürzen. Getrübt wird die besinnliche Stimmung nur dann, wenn wir die Zeit sinnentleert begehen und die angeblich ruhigste Zeit des Jahres durch übertriebene Geschäftigkeit und gesteigertes Konsumverhalten ersetzen. In der neuen Struktur herrscht auch übertriebene Geschäftigkeit wie zum Beispiel durch FIDS, deren Aufgaben bisher durchaus kompetent von DirektorInnen erledigt wurden. Auch bei der Bildungsdirektion heißt es warten. Wir LehrerInnen hören auch immer das gleiche Lied von Verbesserung, Erleichterung und Autonomie. Aber warum kommt dann bei mir keine Feierstimmung auf?

Weitere wichtige Begriffe für den  
Schulalltag finden Sie im  
**ORIGINALEN SERVICEBUCH**  
unter  
[www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)





Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG  
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

# Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...  
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

## Brief an das Christkind

Liebes Christkind!

Ich weiß gar nicht, ob ich in dieser politisch überkorrekten Zeit überhaupt noch einen Brief an dich schreiben darf. Aber da ich dich bereits in Kindheitstagen lieb gewonnen habe, und dies mein erster Wunsch ist, den ich mir sogar selbst erfüllen kann, habe ich beschlossen: Ich machs einfach!

Wie schön ist doch der Gedanke, dass es da jemanden gibt, der der Hoffnung weihnachtlichen Glanz verleiht, der die Augen zum Leuchten bringt und der für jeden das richtige, heiß ersehnte Packerl geschnürt und parat hat. Packerl haben wir in letzter Zeit ja viele bekommen. Zum Beispiel das „Schul-Autonomie-Packerl“. Hier dürfte es sich aber eindeutig um einen Schreibfehler handeln, denn eigentlich müsste es „Schul-Auto-Money-Na-Nie-Packerl“ heißen. Ja, das liebe Geld ... das fehlt im Bildungssystem an allen Enden und Ecken ... und dass Schulen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen ... diesen Wunsch wirst auch du nicht erfüllen können.

Aber es wäre doch schon schön (und somit auch ein kleiner Hoffnungsschimmer), wenn in Wien an den Pflichtschulen gewisse „Selbstverständlichkeiten“ auch als solche gesehen würden. Zum Beispiel:

- » Ausreichende Anzahl an Klassenräumen (noch schöner wäre es natürlich, wenn die Klassenraumgröße auch mit der dafür vorgesehenen Kinderanzahl „kompatibel“ wäre)
- » Ausreichende Anzahl von Gruppenräumen (Gruppenraum – dieses Wort und Vorhandensein desselbigen kennen manche LehrerInnen an gewissen Standorten nur mehr von nostalgisch verklärten Erzählungen ihrer längst pensionierten KollegInnen )
- » Ausreichender Garderobenraum oder Spinds für Kinder (es ist kaum zu glauben, aber auch dies ist vieler-

orts ein Problem oder Mangelware)

- » Zusätzliche Klein(st)klassen/Förderklassen/Time-Out-Klassen (wie immer sie auch genannt werden sollen/dürfen) für Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens (ich erspare mir hier Details) in einer Regelklasse nicht/nur auf Kosten der MitschülerInnen/nur schwer bis kaum unterrichtet/integriert werden können
- » Ausreichendes Unterstützungspersonal (SozialarbeiterInnen, DolmetscherInnen, BeratungslehrerInnen, ... die Anzahl der Kinder, die zusätzliche Betreuung und besondere Zuwendung benötigen steigt, und steigt, und steigt, ...), die im Bedarfsfall auch vor Ort sind (nicht nur an gewissen Tagen oder stundenweise)

Es wäre natürlich ebenso wünschenswert, wenn wir in den Pflichtschulen bei der Schulausstattung auch schön langsam im 21. Jahrhundert ankämen, und der Wunsch einer Deckenmontage eines Beamers in einem Klassenzimmer nicht einzuordnen ist zwischen „bürokratischem Hürdenlauf“ und „sinnlosem Unterfangen mit enormem Zeitaufwand, unzähligen Telefonaten, verschiedensten/ gegensätzlichen Informationen, und der Erkenntnis der Undurchführbarkeit“ (von Smart-Boards ist hier noch gar nicht die Rede).

Wünsche gäbe es noch viele ... je nach Standort und Ausstattung ... doch wie oben schon erwähnt ... es ist oft das Geld ... das fehlt ...

Deswegen: Liebes Christkind, ich weiß, dass es im Schulsystem, im Stadtschulrat, in der MA56, in der Politik, ... viele engagierte und bemühte Personen und EntscheidungsträgerInnen gibt, die ihr Möglichstes tun und sich für die Schule einsetzen, und unter den gegebenen Umständen versuchen das Maximum herauszuholen. Vielleicht könntest du sie in ihrem Bestreben noch ein klein wenig unterstützen, damit vielleicht so manches kleines Weihnachtswunder wahr wird, die Augen vieler zum Leuchten gebracht werden, viele das richtige, heiß ersehnte Packerl erhalten und sich niemand mehr über so manche Gegebenheit (weihnachts-)wundern muss.

# Das Recht am eigenen Bild

## Urheberrecht in der Praxis



Stefan Hanke, BEd  
stefan.hanke@fcg-wien-aps.at

Das Recht am eigenen Bildnis ist in Österreich als Teil des Urheberrechts geregelt. Konkret wird der Passus Bildnisschutz genannt und ist im § 78 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) definiert.

Die Regelung im Abs.1 besagt: „Bildnisse von Personen dürfen weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch berechnigte Interessen des Abgebildeten oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden.“

Verletzt sind schutzwürdige Interessen nach § 78 UrhG z. B. bei Eindringen in die Privatsphäre, oder bei herabwürdigender Darstellung der Person (z. B. Nacktfotos), sei es auch nur im Zusammenhang mit dem dazugehörigen Text. Die/der Abgebildete soll davor geschützt werden, dass er durch Verbreitung seines Bildnisses bloßgestellt, sein Privatleben der Öffentlichkeit preisgegeben oder sein Bildnis auf eine Art benützt wird, die zu Missdeutungen Anlass geben kann oder entwürdigend oder herabsetzend wirkt. Wichtig zu erwähnen ist, dass auch das Erstellen eines Bildnisses ein unzulässiger Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen sein kann.

» Dies bedeutet in der Praxis, dass jede Person zu befragen ist, ob man ein Foto von ihr machen darf und ob man dieses auch veröffentlichen darf.

Allerdings ist zu beachten, dass es grundsätzlich weder verboten ist, ein Bild einer Person ohne deren Zustimmung zu schaffen, noch es zu verbreiten oder zu veröffentlichen. Eine Besonderheit stellt der strafrechtliche Schutz Minderjähriger dar. Eine entsprechende Regelung findet sich im § 207a Strafgesetzbuch (StGB). Außerdem gelten auch der verfassungsrechtlich verankerte allgemeine Schutz der Privatsphäre und die neuen Bestimmungen in der DSGVO.

» Kinder sind jedenfalls schutzwürdig! Das Erstellen von Bildern der Schulkinder durch fremde/außer-schulische Personen ist verboten und sofort der Polizei zu melden!

Bei Verletzung schutzwürdiger Interessen hat die abgebildete Person zivilrechtliche Ansprüche auf Unterlassung (§ 81 UrhG), Beseitigung (§ 82 UrhG), Urteilsveröffentlichung (§ 85 UrhG) und eventuell Schadenersatz und Herausgabe des Gewinns (§ 87 UrhG) gegen den Veröffentlichenden.

» Jede Erteilung zur Veröffentlichung oder zur Erstellung von Aufnahmen eines Bildes kann natürlich widerrufen werden. Zur Sicherheit und zur Beweisführung im Anlassfall ist die Schriftform unablässig!

**fcg**  
wiener  
lehrerInnen

**O A A B w i e n**

**Ball  
Masque Noir**

2nd Edition

Pentahotel Vienna  
Margaretenstraße 92, 1050 Wien  
Tuesday, 05.03.2019

Entree from 7:00 til 8:00pm  
Openingceremony: 8:30pm  
Candlelights, Welcome Drinks, Best Mask Award  
On Turntables: DJ C. G. Laudensch

Dresscode:  
Elegant, Suit or Evening Dress,  
Jacket or Skirt,  
NO JEANS

Must have: ONE MASK

# Projektwochen im Waldviertel

Die besten Angebote für Projektwochen und Projektstage



ARGE  
Jugend-  
tourismus  
WALDVIERTEL

- 15 Jahre Erfahrung
- über 300.000 zufriedene SchülerInnen
- über 27.000 zufriedene LehrerInnen

## Zusammenhalt stärken

in der Natur, durch Kreativität und Bewegung

Die speziell geschulten Mitgliedsbetriebe der **ARGE Jugendtourismus** haben sich unter LehrerInnen bereits einen Namen als kompetente Partner bei der Planung von **Projektwochen oder Projekttagen** gemacht. Das originelle und vielfältige Programmangebot orientiert sich an den Schwerpunktthemen Natur, Kreativität, Bewegung und Nachhaltigkeit. Eine Ansprechperson vor Ort und die zentrale Buchungsstelle erleichtern viele Organisationsabläufe im Vorfeld und während des Aufenthaltes.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



Jetzt den Katalog anfordern:

**Waldviertel Tourismus**

3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/2

(T) +43(0)2822/54109

(E) info@waldviertel.at

(I) [www.waldviertel.at/jugend](http://www.waldviertel.at/jugend)

# Familienbonus Plus



**Martin Höflechner**

Vorsitzender Stv. der APS-Gewerkschaft  
martin.hoeflechner@fcg-wien-aps.at

## Was ist der Familienbonus Plus?

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag, der ab 01.01.2019 wirksam wird.

Die Höhe des Absetzbetrages liegt bei 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in Höhe von 500 Euro jährlich zu, sofern für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird.

Alleinerzieher oder geringverdienende Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener, die keine oder eine geringe Steuer von maximal 250 Euro pro Kind bezahlen, steht künftig ein so genannter Kindermehrbetrag in der Höhe von maximal 250 Euro pro Kind und Jahr zu.

Bei (Ehe-) Partnern kann der Familienbonus aufgeteilt werden. Zwei Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Ein Elternteil kann entweder den vollen Familienbonus in Höhe von 1.500 Euro für das jeweilige Kind beziehen oder der Betrag wird stattdessen zwischen den (Ehe)Partnern zu gleichen Teilen vergeben, also jeweils 750 Euro.

Beim reduzierten Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro pro Jahr bei einem Kind über 18 Jahren ist für die Eltern eine Aufteilung von jeweils 250 Euro vorgesehen.

## Wie kann man den Familienbonus Plus in Anspruch nehmen?

Der Familienbonus Plus kann auf zwei Arten in Anspruch genommen werden:

1. Über die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung: Mittels Formular L1 und Beilage L1k im Zuge der Veranlagung, erstmals im Jahr 2020 für das Jahr 2019.
2. Über die Lohnverrechnung: Hier spürt man eine

monatliche Entlastung. Antrag beim Arbeitgeber mithilfe des Formulars E 30.

Das Formular E 30 finden Sie unter:  
<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/E30.pdf>

## Wohin wird der Antrag geschickt, wenn der Familienbonus Plus über die Lohnverrechnung geltend gemacht werden möchte?

Das ausgefüllte, unterschriebene Formular E 30 ist mit Personalnummer und Dienststellenummer zu versehen. Dem Antrag ist der Nachweis über den Familienbeihilfenanspruch beizulegen. Die beiden Unterlagen werden gemeinsam an die Magistratsabteilung 2 übermittelt.

Magistratsabteilung 2 - Personalservice  
Rathausstraße 4  
1010 Wien

Sehr wichtig für den Familienbonus Plus sind vor allem die Seiten zwei und drei des Formulars E 30. Hier finden Sie unter anderem folgende Hinweise:

- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden.
- Wurde ein Familienbonus Plus berücksichtigt, obwohl die Voraussetzungen nicht vorlagen oder ergibt sich, dass ein zu hoher Betrag berücksichtigt wurde, führt dies zu einer Pflichtveranlagung!
- Wenn Sie eine Steuererklärung (L 1, E 1) abgeben, vergessen Sie nicht, den Familienbonus Plus zu beantragen. Andernfalls kommt es zu einer Nachversteuerung, wenn er bereits während des Jahres berücksichtigt worden ist. Sie können bei der Veranlagung auch eine andere Aufteilung beantragen.

Gegenüber sehen Sie die Seite 2 des Formulars E 30 mit einigen Hinweisen.

### 3. Familienbonus Plus (ab 2019)

**Beachten Sie bitte:**

- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind **höchstens einmal zur Gänze** berücksichtigt werden.
- Wurde ein Familienbonus Plus berücksichtigt, obwohl die Voraussetzungen nicht vorlagen oder ergibt sich, dass ein zu hoher Betrag berücksichtigt wurde, führt dies zu einer Pflichtveranlagung!
- Wenn Sie eine Steuererklärung (L 1, E 1) abgeben, vergessen Sie nicht, den Familienbonus Plus zu beantragen. Andernfalls kommt es zu einer Nachversteuerung, wenn er bereits während des Jahres berücksichtigt worden ist. Sie können bei der Veranlagung auch eine andere Aufteilung beantragen.

Wenn Sie **Familienbeihilfenbezieher** oder **(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner** <sup>5)</sup> des Familienbeihilfenbeziehers sind, ist nur Punkt **3.1** für Sie relevant. Wenn Sie **Unterhaltszahler** sind, ist nur Punkt **3.2** für Sie relevant.

#### 3.1 Familienbonus Plus beim Familienbeihilfenbezieher oder (Ehe)Partner <sup>5)</sup> des Familienbeihilfenbeziehers:

Wenn Sie **Familienbeihilfenbezieherin/Familienbeihilfenbezieher** sind, **beachten Sie bitte:**

Wenn Sie für das Kind **keine Unterhaltszahlungen (Alimente)** erhalten, gilt Folgendes:

- Sie können erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner keinen Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.
- Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.

Wenn Sie für das Kind **Unterhaltszahlungen (Alimente)** erhalten, gilt Folgendes:

- Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann der/die Unterhaltsverpflichtete ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen, sofern er/sie den Unterhalt auch tatsächlich leistet.
- Bei Einvernehmen mit dem anderen Elternteil können Sie erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf der/die Unterhaltsverpflichtete keinen Familienbonus Plus bei seinem/ihrem Arbeitgeber beanspruchen.
- Sollten Sie eine neue (Ehe)Partnerschaft eingegangen sein, kann Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner keinen Familienbonus Plus beanspruchen.

Wenn Sie **(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner** des Familienbeihilfenbeziehers sind, **beachten Sie bitte:**

- Sie können keinen Familienbonus Plus beantragen, wenn für das Kind Unterhaltszahlungen (Alimente) geleistet werden.
- Sie können erklären, dass der **ganze** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall darf die Familienbeihilfenbezieherin/der Familienbeihilfenbezieher keinen Familienbonus Plus bei ihrem/seinem Arbeitgeber beanspruchen.
- Sie können erklären, dass der **halbe** Familienbonus Plus bei Ihnen in der Lohnverrechnung berücksichtigt werden soll; in diesem Fall kann die Familienbeihilfenbezieherin/der Familienbeihilfenbezieher ebenfalls den halben Familienbonus Plus bei ihrem/seinem Arbeitgeber beanspruchen.

**Ich beanspruche den Familienbonus Plus für ein Kind, für das ich oder meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner <sup>5)</sup> die Familienbeihilfe beziehe**

**Der Nachweis über den Familienbeihilfenanspruch liegt bei. Für dieses Kind wurde von mir bei keinem anderen Arbeitgeber ein Familienbonus Plus beansprucht.**

*Hinweis: Die Bestätigung über den Familienbeihilfenanspruch erhalten Sie über Finanz-Online oder bei Ihrem zuständigen Finanzamt*

| Familien- oder Nachname und Vorname des Kindes <sup>4)</sup> | Versicherungsnummer lt. e-card | Geburtsdatum (TTMMJJ) | Wohnsitzstaat <sup>3)</sup> | Familienbeihilfenbezieher |                          | Ganzer Familienbonus Plus | Halber Familienbonus Plus |
|--|--------------------------------|-----------------------|-----------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
|  |                                |                       |                             | ICH                       | (Ehe)Partner             |                           |                           |
|  |                                |                       |                             | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  |
|  |                                |                       |                             | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  |
|  |                                |                       |                             | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  |
|  |                                |                       |                             | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  |
|  |                                |                       |                             | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  |
|  |                                |                       |                             | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  |

<sup>3)</sup> Geben Sie für den Wohnsitzstaat das internationale Kfz-Kennzeichen an - z. B. für Österreich A

<sup>4)</sup> Sollen mehr als sechs Kinder berücksichtigt werden, geben Sie ein weiteres Formular E 30 ab.

<sup>5)</sup> (Ehe-)Partner im Sinne des Familienbonus Plus ist eine Person, mit der der Familienbeihilfenberechtigte verheiratet ist, eine eingetragene Partnerschaft nach dem Eingetragene Partnerschaft-Gesetz - EPG begründet hat oder für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer Lebensgemeinschaft lebt.

# Service & Info

Mag. Johannes Idinger-  
Personalvertreter  
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



## Rechtsschutz der Gewerkschaft

Quelle: [www.goed.at](http://www.goed.at)

Eine besondere Serviceleistung der GÖD für ihre Mitglieder ist der Rechtsschutz. Wer sechs Monate Mitglied ist und regelmäßig den Mitgliedsbeitrag bezahlt, hat Anspruch auf den Rechtsschutz. Dieser erstreckt sich auf die Rechtsberatung, die Durchführung von Interventionen und die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden.

### Bei welchen juristischen Problemen kann ich den GÖD-Rechtsschutz in Anspruch nehmen?

GÖD-Mitglieder erhalten in allen Angelegenheiten, die mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehen, Rechtsschutz. Ausnahmen sind Rechtsstreitigkeiten zwischen Gewerkschaftsmitgliedern – hier wird grundsätzlich kein Rechtsschutz gewährt.

### Ich bin doch schon versichert. Wofür soll das gut sein?

Die GÖD bietet ihren Mitgliedern einen speziell auf die Anforderungen des Öffentlichen Diensts zugeschnittenen Rechtsschutz. Schließlich lassen sich leider nicht alle Auseinandersetzungen und Konflikte im Guten lösen und so kann es passieren, dass Lehrpersonen den Rechtsweg beschreiten müssen, wenn sie sich z.B. gegen Beschuldigungen von Seiten der Eltern wehren müssen.

### Wann kann ich den GÖD-Rechtsschutz in Anspruch nehmen?

Für Auskünfte und Beratungen stehen die JuristInnen der GÖD ab dem Beitritt zur Verfügung. Nach sechsmonatiger Mitgliedschaft (Beitragswahrheit) kann der GÖD-Rechtsschutz in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist lediglich, dass der Rechtsschutzfall nicht vor dieser Frist entstanden ist.

### An wen kann ich mich im Bedarfsfall wenden?

- » Zuerst setzen Sie sich mit Ihren GewerkschaftsvertreterInnen (GBBA) in Verbindung. Von ihnen bekommen Sie ein Rechtsschutzansuchen, das Sie ausgefüllt in die GÖD/APS (1010 Wien, Schenkenstraße 4/5.Stock) schicken.
- » Sie können das Rechtsschutzansuchen auch im Servicebereich der GÖD-Webseite ([www.goed.at](http://www.goed.at) - mit Anmeldung) herunterladen.

- » Ganz wichtig ist die Angabe einer Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, sowie eine kurze Darstellung Ihres Falles auf höchstens einer halben DIN-A4-Seite, in der Sie erklären, was passiert ist und was Ihr Anliegen ist.
- » Ihr Ansuchen wird an die GÖD-Zentrale weitergeleitet, wo entschieden wird, ob Ihnen Rechtsschutz gewährt wird.
- » Eine Juristin bzw. ein Jurist der GÖD-Rechtsabteilung nimmt anschließend Kontakt mit Ihnen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

### Was muss ich dafür bezahlen?

Gar nichts oder einen Teil der Kosten, das liegt in Ihrer Hand: Nachdem Ihr Rechtsansuchen bewilligt worden ist, können Sie wählen, ob Sie einen von der GÖD vermittelten Vertrauensanwalt oder einen selbst gewählten Anwalt mit dem Fall betrauen wollen.

Entscheiden Sie sich für einen GÖD - Vertrauensanwalt, ist der Rechtsschutz zur Gänze kostenlos. Wenn Sie sich lieber von einem selbst gewählten Anwalt vertreten lassen möchten, stellt dies auch kein Problem dar – Sie erhalten einen Beitrag für die entstandenen Kosten, sie werden aber nicht zur Gänze übernommen.

**Übrigens:** Selbst, wenn ein Prozess ungünstig ausgeht, übernimmt der GÖD -Rechtsschutz allfällige Kosten. Dies können Rechtsanwaltskosten, die Kosten des Gegners, aber auch Sachverständigen- und Gerichtsgebühren sein. GÖD -Mitglieder erhalten unter den Voraussetzungen des Rechtsschutzregulativs des ÖGB unentgeltlichen Rechtsschutz in allen Angelegenheiten, die mit dem Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis oder der Ausübung einer gewerkschaftlichen bzw. betriebsrätlichen Funktion (die Tätigkeit als Mandatar der Personalvertretung ist gleichgestellt) unmittelbar in einem Zusammenhang stehen.

### In folgenden Angelegenheiten beraten und vertreten Sie die JuristInnen der GÖD -Rechtsabteilung:

- » Beratung in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen
- » Vertretung in Dienstrechtsverfahren
- » Vertretung bei Arbeitsgerichtsverfahren (z.B. bei Kündigungen, Entlassungen, Einstufungen, Ent-

geltforderungen, Abwehr von Forderungen des Dienstgebers nach dem Amtshaftungs-, Organhaftpflicht- oder Dienstnehmerhaftpflichtgesetz)

- » Vertretung in Sozialgerichtsverfahren (z.B. wegen Leistungen aus der Unfallversicherung, bei ASV-Versicherten im Zusammenhang mit Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen, bei Ansprüchen aus dem Bundespflegegeldgesetz, ...)

**In folgenden Verfahren wird Ihnen ein Rechtsanwalt durch die GÖD beigestellt:**

- » Vertretung in Zivilprozessen zur Erlangung von Schadenersatz

- » Verteidigung in Strafverfahren
  - » Verteidigung in Disziplinarverfahren (eventuell auch Beistellung eines Kollegenverteidigers)
  - » Einbringung von Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof
- Rechtsschutzansuchen sind über die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse beim zuständigen Landesvorstand einzubringen. Mitglieder aus Wien haben die Ansuchen über die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse an die zuständige Bundesvertretung (Bundesfachgruppe) zu richten. Die Landesvorstände sollen eine Stellungnahme der zuständigen Landesektion (Landesfachgruppe) einholen.

## Veranstaltungen

Martin „Loisl“ Gross

Stv. Vorsitzender

Dienststellenausschuss 2. IB

[martin.gross@fcg-wien-aps.at](mailto:martin.gross@fcg-wien-aps.at)



### Steirerherbst 2018

Der diesjährige Steirerherbst fand in der neuen Location „Prateralm“ statt. Vier Bands heizten den über 250 Gästen bis weit nach Mitternacht ein. Wir danken dem Aktivteam für diesen tollen Abend.



### Charitypunsch

Am 29. 11. fand unser fcg/öaab - wiener lehrerInnen Charitypunsch in Zusammenarbeit mit der BVA fcg/öaab Aktivgruppe statt. Danke an die vielen TeilnehmerInnen und ein Danke an die BVA Aktivgruppe für die Organisation dieses Events.

Ihre betriebliche Altersvorsorge



Holen Sie sich  
bis zu  
**€ 150,-**

**Sonderkonditionen**  
für Lehrerinnen und Lehrer  
an Pflichtschulen, AHS und  
BMHS in Wien

**e**  
**MERKUR**

Unsere Ansprechpartner/innen für Beratung, Information  
und Service in Versicherungsfragen:

**Sonja Missliwetz** Mobil: 0676/606 88 56, Email: [sonja.missliwetz@merkur.at](mailto:sonja.missliwetz@merkur.at)  
**Alexander Wondrak** Mobil: 0664/536 64 56, Email: [alexander.wondrak@merkur.at](mailto:alexander.wondrak@merkur.at)

**Offenlegung:**  
gemäß Mediengesetz § 25

**Herausgeber:**  
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,  
fcg wiener lehrerInnen

**Redaktionsteam:**  
Thomas Krebs; Martin Höfleher; Mag. Johannes Idinger; Sylvia Schulz;  
Helga Darbandi; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Stephan Maresch, BEd;  
Tanja Dolezal, BEd; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf; Christoph Klempa, BEd;  
Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd;  
Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd;  
Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Maja Zlabinger

**Layout:**  
Christoph Liebhart, BEd

**Alle:**  
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an  
der christlichen Weltanschauung.



Österreichische Post AG  
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des  
Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924